



BEKANNTMACHUNG

Bau der 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde und der Kraftwerksanschlussleitung UW Fedderwarden

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

am 24.04.2017 ab 13.00 Uhr für die Träger öffentlicher Belange

und am 25.04.2017 ab 09.30 Uhr für die privaten Einwender

in der Stadthalle Wilhelmshaven

Grenzstraße 24, 26382 Wilhelmshaven

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 26.04.2017 ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten /Betroffenen auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, sowie auf Betroffene.
6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Die Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internet-Seite der Stadt Wilhelmshaven (www.wilhelmshaven.de), und der Stadt Schortens (www.schortens.de), durch Aushang im Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven und in den Bekanntmachungskästen in den Ortschaften der Stadt Schortens.

Wilhelmshaven, den 07.04.2017

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Andreas Wagner

Stadt Schortens
Der Bürgermeister
G. Böhling